



Love and Critique
Recalibrating the Phenomenological Mind

Sonja Rinofner-Kreidl

*Affective Intentionality in Medieval Philosophy
and Phenomenology*

International Summer School, University of Würzburg

July 26-30, 2021

Sonja Rinofner-Kreidl
Department of Philosophy
Karl-Franzens-University Graz



Sonja Rinofner-Kreidl
Department of Philosophy
Karl-Franzens-University Graz



Sonja Rinofner-Kreidl
Department of Philosophy
Karl-Franzens-University Graz



Sonja Rinofner-Kreidl
Department of Philosophy
Karl-Franzens-University Graz



Sonja Rinofner-Kreidl
Department of Philosophy
Karl-Franzens-University Graz



Sonja Rinofner-Kreidl
Department of Philosophy
Karl-Franzens-University Graz



Übersicht

(1) Einleitung: Absichtsbildung und -einbettung
bottom up / top down

(2) „Absolutes Sollen“ – eine folgenreiche
Äquivokation (Dreistufenmodell)

(3) Ist die Liebe subjektiv und Husserls
Liebesethik ein Rückfall in den Subjektivismus?

Gegenständlich interpretiertes „absolutes Sollen“ (AS-A)

Absolutheit bezieht sich auf den **Geltungs- und Normierungsanspruch** der betreffenden Werturteile:
„Absolut“ = die Urteile gelten **in doppeltem Sinn**
„unbedingt“:

- (1) unangesehen dessen, wer die betreffenden Urteile wann unter welchen besonderen Umständen fällt;
- (2) das in den betreffenden Urteilen (für einen gegebenen praktischen Bereich) ausgewiesene Wertoptimum ist gesollt und demnach in einem entsprechenden Entscheiden und Handeln zu realisieren.

Existenziell-formativ interpretiertes „absolutes Sollen“ (AS-B)

Das Sollen steht unter der Bedingung der liebenden Wertschätzung; ist ein **jeweils Gesolltes**. Was affektiv bindet, variiert von Person zu Person und entzieht sich häufig dem Zugriff bewusster Kontrolle und Einsicht.

Absolut gesollt ist die Anerkennung von bzw. die Identifikation mit dem, was in dem betreffenden Liebesgefühl als eine existenzielle **Gebundenheit** („**commitment**“) zu Tage tritt.

AS-B

Unbedingtheit: liegt nicht in einem gegenständlich gerichteten Sollen, sondern **im Modus der vorbehaltlosen, authentischen Übernahme dessen, was sich als Gebundenheit und kontingente Einbettung des eigenen Lebens darstellt.**

„Sollen“ ist **selbstbezüglich** gebraucht: was absolut gesollt ist, ist die „Selbstergreifung“ und Formierung des Subjekts in seinem Lebenszusammenhang.

„Unbedingt“ bezeichnet nicht den Geltungsmodus eines normativen Gehaltes, sondern den Seinsmodus dieser „Selbstergreifung“.

AS-B

Auf dieser existenziell-formativen Ebene wird das moralisch-sein-Sollen mit Bezug auf gegenständliche Handlungsoptionen zu einem **persönlichen Projekt des moralisch-sein-Wollens.**

(A)

Wie kann in Anbetracht konkreter Wahloptionen (bei gegebenen Wahlsphären) richtig gehandelt werden, d. h. welches Sollen ist bestmöglich begründet, weil das Gesollte das axiologisch Beste realisierte?

(B)

Wie kann ich Klarheit darüber gewinnen, wer ich im Sinne meiner Wertnehmungsfähigkeiten bzw. meiner moralischen Autorschaft bin bzw. sein kann?

Richtigkeit der Wahl

Ad (A): anonym (eine richtige Wahl ist nicht nur für mich, sondern muss für jede/n richtig sein, die/der sich in derselben Situation befindet)

Ad (B): nicht anonym (das Wählen zielt auf die Selbstbewusstwerdung als axiologisches und praktisches Subjekt).

Den unterschiedlichen Weisen des
Subjektbezugs ad (A) und (B) entspricht,
dass die Bedeutung des Terminus
„unbedingt“ auf der gegenständlichen
Ebene (A) Partikularität und Individualität
ausschließt, auf der existenziell-formativen
Ebene (B) aber gerade einschließt.

Beim Übergang von (A) zu (B) ändert sich nicht nur der Referenzbereich des absoluten Sollens. Mit der nunmehr vorliegenden Involvierung des Subjekts in das Gesollte ändert sich auch das epistemische Verhältnis zu letzterem und dessen Zeithorizont.

Gemäß (A)

Gegeben ist eine Präferenzordnung mit einem nicht absorbierten Besten an der Spitze, das „absolut (unbedingt) gesollt“ ist. Es handelt sich um eine Momentaufnahme zu einem beliebigen Zeitpunkt, in dem die Wahlsphäre eines anonymen (austauschbaren) Subjekts unter der idealisierenden Bedingung der Vollständigkeit (Definitheit) und vollständigen Explizitheit der Wollens- bzw. Handlungsalternativen analysiert wird.

Gemäß (B)

Ich befinde mich in einem fortlaufenden Prozess der praktischen Selbsterkenntnis: Indem ich mich als liebend gebunden erfahre, entdecke ich, wer ich (wirklich) bin. Das Gesollte kann ich sukzessive als mein Gewolltes aneignen. Was ich aber wirklich, „zuinnerst“ will, steht nicht im Voraus und per Distanz fest; es wird im Lieben und entsprechenden Wollen und Handeln erst geformt. In diesem Prozess der Willensformung strebe ich nach Konsistenz.

„Jeder von uns sagt: Ich – ich will mein Leben, mein ganzes Leben von nun ab in allen seinen Akten und mit seinem gesamten Erlebnisgehalt so leben, dass es mein bestmögliches Leben sei; **mein bestmögliches, d. h. das bestmögliche, das ich kann. Dies ist das für mich gesollte und absolut gesollte Leben.** Das Sollen ist Korrelat des Wollens, und zwar eines vernünftigen Wollens, das Gesollte ist die **Willenswahrheit**. Aber so wunderbar ist **das Wesen des Wollens, dass es nicht wie das Urteilen seine Wahrheit in der Isolierung haben kann.**“ (Hua XXXVII, 52)

Kollektiv-existenziell interpretiertes „Absolutes Sollen“ (AS-C)

Resultiert, sobald (B) zum Gegenstand einer erweiterten Selbstreflexion gemacht wird (vgl. Husserls Kaizo-Artikel).

Erweiterung des Selbst: Was ist die Reichweite dessen, wofür ein konkretes Subjekt im Sinne seiner affektiven Gebundenheit an einen bestimmten Lebenskreis verantwortlich ist?

Ad (C) erörtert Husserl den Zusammenhang von Vernunftverwirklichung und individueller und kollektiver Entwicklung der Moralität.

Auf der sozial erweiterten existenziell-formativen Ebene (C) wird das moralisch-sein-Wollen mit Blick auf die Menschheit als einer (potentiellen) moralischen Gemeinschaft in ein kollektives Projekt des vernünftig-werden-Wollens transformiert.

„Bei den einen Werten (sc. objektive Werte als absorbierende Werte, SR) habe ich die Wahl, nur soll die Wahl eine vernünftige sein, ich soll das Beste wählen unter dem praktisch ‚Guten‘. Bei Werten, die aus den Tiefen der Persönlichkeit und ihrer persönlichen Liebe ihren personalen Sinn empfangen, gibt es keine Wahl und keine ‚quantitativen‘ Unterschiede, nämlich keine Unterschiede des Gewichtes, des Überwiegenden und Überwogenen. Ein Wert, der aus mir selbst entquillt, für den ich mich, als der ich bin, **entscheide aus ursprünglich liebender Hingabe**, ist praktisch ein unbedingter, ein absolut gesollter, mich bindend als der ich bin. Gegen ihn entscheiden ist sich selbst untreu werden, sich selbst verlieren, sich versündigen, sein wahres Ich verraten, seinem wahren Sein zuwider handeln (absoluter praktischer Widerspruch). Wer **unvernünftig (unverständlich, unpraktisch)** entscheidet, ist unklug, dumm, in gewisser Weise schädigt er seinen Wert. Vielleicht drücken wir uns auch so aus: Er schädigt seinen persönlichen Wert. Aber genau besehen, hat dieser Ausdruck in der Regel noch einen tieferen Sinn. **Der spezifisch personale Wert ist es, der der Persönlichkeit Würde gibt.**“ (Hua XLII, 356)

„Eine Persönlichkeit hat in doppelter Richtung Wert, personalen Wert:

1) **in der objektiven Richtung**, in der sie beste objektive Werte erwertet und praktisch wählt und damit den Bereich der objektiven Werte in der Welt erweitert;

2) **in der egozentrischen Richtung**, sofern sie als personales Individuum sich individuell entscheidet für das, was sie als dieses Ich liebend erfasst, erfasst als für sie wert, als etwas, was wertlich ihr ursprünglichsten eigen ist, als ihre ganz persönliche Sache und Angelegenheit.“ (Hua XLII, 356)

Vorschlag

Der Einwand des drohenden Subjektivismus kann zurückgewiesen werden, indem wir

- (i) auf Husserls eigene diesbezügliche Argumentationsstrategien in den 1920er Jahren zurückgreifen und
- (ii) eine nähere Charakterisierung der Liebe vornehmen, welche ihre „egozentrische Richtung“ in angemessener Weise erläutert.

Die welterschließende Leistung, d. h. dasjenige, was das betreffende Gefühl zur Wertnehmung befähigt, muss über die bloße affektive Qualität des Liebesgefühls und den „Selbstgenuß“ dieser Affektivität hinausgehen.

Denn andernfalls wäre der erfüllte Wert nichts anderes als das aktuelle Liebes-, d. h. Wertföhlungserlebnis; ersterer könnte von letzterem prinzipiell nicht unterschieden werden, wenn die Liebe nichts anderes als ein lustähnlicher affektiver Empfindungszustand wäre.

Unter dieser Bedingung könnte die Liebe aber gerade das nicht erschließen und bewirken, was Husserl ihr zuschreibt: etwas Werthafte an einem das Liebeserlebnis selbst transzendierenden Anderen zugänglich zu machen.

Es trifft nicht zu, dass wir, wenn wir jemanden oder etwas lieben, in Wahrheit nur das Gefühl des Liebens lieben bzw. uns selber als Liebende lieben.

Eine Interpretation, welche das Geliebte auf die Erlebnisqualität eines affektiven Zustandes reduzierte bzw. das eine vom anderen nicht unterschiede, kann als „**hedonistische Interpretation der Liebe**“ bezeichnet werden.

Nur wenn der Rekurs auf Liebe nicht (im oben erläuterten Sinn) hedonistisch interpretiert wird, ist die Liebesbindung ethisch relevant.

Nur wenn die hedonistische Reduktion der Liebe zurückgewiesen wird, kann das personale Sollen, dessen zugrundeliegende Wertstruktur die Liebe erschließt, gemäß dem Übergang von (B) zu (C) sozial erweitert werden – in einer Form von Erweiterung, die wiederum nicht bloß affektiv (z. B. mittels emotionaler Ansteckung, Stimmungsübertragung u. dgl.), sondern ethisch relevant ist.

Sonja Rinofner-Kreidl
Department of Philosophy
Karl-Franzens-University Graz



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!